

- Mit 13 : 5 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 08.12.2008 (Aufstellungsbeschluss Deckblatt 4) werden die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 536/1, 544 und 537, Gmkg. Mainburg, dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE/MI Köglmühle, Deckbl.-Nr. 4“ entzogen. Neu hinzugefügt werden die Grundstücke Fl.Nr. 725 (Teilfläche) und 1765/16 (Teilfläche), Gmkg. Mainburg.

Die Grundstücke Fl.-Nrn. 699, 1885 und 1884, Gmkg. Mainburg, werden als Sondergebiet Seniorenzentrum festgesetzt.

Der Bebauungsplanentwurf „GE/MI Köglmühle, Deckbl.-Nr. 4“ mit Begründung in der Fassung vom 26.10.2009 (siehe Anlage zum Beschluss) wird gebilligt.

Der Bauleitplanentwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.